

# Martin Dumermuth zur Bedeutung der Digitalen Dividende und den Aufgaben des BAKOM im neuen Jahr

Die von der EU beschlossene Nutzung der anfallenden «Digitalen Dividende» – durch die Digitalisierung frei werdende Teile des bislang für die terrestrische Verbreitung von Radio und Fernsehen benötigten Frequenzspektrums – wird vor allem durch die Regulierungsbehörden in den Ländern konkretisiert. In der Schweiz ist das BAKOM dabei federführend. *bulletin*-Redaktor Guido Wemans unterhielt sich mit dem Chef des BAKOM, Martin Dumermuth, über die verschiedenen Aspekte der Digitale Dividende und die Aufgaben seines Amtes im neuen Jahr.



Foto Wemans

*asut:* Welche mobilen Kommunikationsdienste werden aus Sicht des BAKOM die Digitale Dividende künftig nutzen können?

M.D.: Zunächst ist festzuhalten, dass für den Mobilfunk nur ein Teil der bislang durch das Fernsehen benutzten Frequenzen vorgesehen ist. Welche Technologien und welche Dienste dabei zum Einsatz kommen sollen, ist offen. Die Tendenz geht heute in Richtung Technologie- und Dienstneutralität, das heisst der Staat definiert nur noch Rahmenbedingungen und legt die eingesetzte Technologie nicht mehr im Detail fest. Denkbar sind beispielsweise GSM, UMTS oder in Zukunft LTE (Long Term Evolution). Was heute feststeht ist, dass es sich beim frei werdenden Bereich um attraktive Frequenzen handelt, vor allem bezüglich der Ausbreitungseigenschaften.

*asut:* Attraktiv, warum? Weisen diese Frequenzbereiche punkto Energie-Aufwand und Strahlenbelastung besondere Eigenschaften auf?

Die «neuen» Frequenzen liegen sehr nahe bei den GSM900-Frequenzen. Man weiss aus der Praxis, dass man das gleiche Gebiet mit GSM900 grundsätzlich mit viel weniger Aufwand versorgen kann als mit GSM1800 (MHz). Mit anderen Worten: Man kann mit weniger Antennen das gleiche Gebiet versorgen, was sich nicht nur ökonomisch, sondern auch in raumplanerischer Hinsicht positiv auswirkt.

*asut:* Wann wird die Ausschreibung der Funkkonzessionen vorgenommen und ab wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Gegenwärtig diskutiert die ComCom, was nach dem Auslaufen der GSM-Konzessionen im Jahre 2013 zu geschehen hat; die Frequenzen der Digitalen Dividende sind auch Gegenstand dieser Überlegungen. Mit einer Nutzung dieser Frequenzen ist aus heutiger Sicht kaum vor 2015 zu rechnen, denn es braucht unter anderem Abstimmungen mit unseren Nach-

barstaaten. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass gemäss internationalen Absprachen die analoge TV-Nutzung in diesen Frequenzbereichen noch bis 2015 geschützt ist. Wir stehen in einer Übergangsphase.

*asut:* Wir liegen in der Schweiz international gesehen punkto Planung ganz gut im Rennen.

Das stimmt. Wir haben im Vergleich zu anderen Ländern relativ kurze Entscheidungswege: Rundfunk und Telekommunikation sind unter dem gleichen (BAKOM-) Dach. In Deutschland beispielsweise, wo der Rundfunk Sache der Länder und die Telekommunikation in der Kompetenz des Bundes ist, dauert die Abstimmung unter den Behörden länger als bei uns.

*asut:* Welche Anbieter werden in den Genuss der zusätzlichen Frequenzen kommen, bestehende und/oder neue? Grundsätzlich müssen Frequenzen ausgeschrieben werden, sobald die Nachfrage das Angebot übersteigt. Da diese Frequenzen attraktiv sind, gehen wir davon aus, dass die ComCom sie ausschreiben wird.

*asut:* Welche Funktechnologien werden zum Einsatz kommen, FDD- und TDD-Spektrumsaufteilung?

Hierzu sind noch keine Entscheide gefallen. Diese Frage wird zurzeit im europäischen Umfeld diskutiert. Im Grundsatz streben wir allerdings eine möglichst grosse Flexibilität unter dem Gesichtspunkt der Technologie-Neutralität an.

*asut:* Wie verläuft die Koordination mit unseren Nachbarländern? Gibt es bi- oder multilaterale Abkommen, Zeitpläne, Frequenzpläne?

Die Grundsätze für die Nutzung der Digitalen Dividende sind bereits 2006 und 2007 im Rahmen von internationalen Frequenzkoordinations-Konferenzen definiert worden. Im Rahmen der CEPT wird die europaweit harmonisierte Nutzung der Digitalen Dividende im Moment konkretisiert. Die Nutzung durch die Schweiz muss dann mit unseren Nachbarn im Rahmen der periodisch stattfindenden Koordinationssitzungen besprochen werden.

**«Die Tendenz geht heute in Richtung Technologie- und Dienstneutralität, d. h. der Staat definiert nur noch Rahmenbedingungen und legt die eingesetzte Technologie nicht mehr im Detail fest.»**

*asut:* Werden allenfalls später weitere Frequenzen unterhalb 790 MHz für mobile Kommunikationsdienste zur Verfügung stehen, wenn ja welche Bereiche?

Davon ist heute nicht auszugehen. Die Bereiche unterhalb von 790 MHz will man grundsätzlich dem Rundfunk vorbehalten. Auch in Deutschland beschränkt sich die Diskussion auf die UHF-Kanäle 61 – 69. Was darunter liegt, ist weiterhin «tabu». Die Entwicklung in Richtung des hochauflösenden Fernsehens wird den Spektrumsbedarf für den Rundfunk wieder ansteigen lassen. Bereits führen erste europäische Länder auch terrestrisch HDTV ein.

*asut:* Von der Digitalen Dividende profitieren die Mobilfunk-Diansteanbieter und damit auch der Markt, vorausgesetzt, die Geräte-Hersteller können die entsprechenden Endgeräte rechtzeitig und in genügender Anzahl zur Verfügung stellen. Wird das BAKOM bei den Konzessionsauflagen diesem Umstand Rechnung tragen, und wenn ja, wie?

Endgeräte für die Frequenzen der Digitalen Dividende wird es in Europa erst geben, wenn in vielen Ländern die entsprechende Öffnung für den Mobilfunk kommt. Erst dann wird auch ein für die Ausrüster interessanter Markt entstehen. Die Erfahrungen aus Asien und den USA deuten in diese Richtung. Zudem haben die Mobilfunkanbieter ein vitales Interesse daran, attraktive Frequenzbereiche zu nutzen. Die ComCom hat kein Interesse, nicht umsetzbare Auflagen vorzuschreiben.

*asut:* Glauben Sie persönlich, dass die Digitale Dividende einen Schub bewirken wird, dahin gehend, dass an der Preisfront einiges zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten in Bewegung kommt?

Eine gute Ausstattung mit Frequenzen ist notwendig, aber nicht hinreichend für einen funktionierenden Wettbewerb. ComCom und BAKOM überlegen sich grundsätzlich, wie man den Wettbewerb gestalten könnte, damit Wirtschaft, Konsumentinnen und Konsumenten davon profitieren können. Der Schweizer Mobilmarkt bewegt sich zwar, das Preisge-

**Wer ist Dr. Martin Dumermuth?**

Geboren am 14. August 1956 in Thun, wohnhaft in Bern seit 1996.

**Ausbildung**

1975 – 1980 Jurastudium (Universität Bern)  
 1980 – 1981 Anwaltspraktikum  
 1983 Staatsexamen als Fürsprecher (Rechtsanwalt)  
 1991 Dr. iur.

**Berufliche Tätigkeit**

1983 – 1991 Assistent am Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern (Verfassungs-, allg. Staats- und Medienrecht)  
 1991 – 1994 Oberassistent am Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern  
 1994 – 2004 Vizedirektor und Chef der Abteilung Radio und Fernsehen des BAKOM  
 seit 2005 Direktor des BAKOM

**Publikationen**

Zahlreiche Publikationen auf dem Gebiet des Rundfunkrechts und der Medienregulierung.

fälle gegenüber den EU-Staaten ist aber immer noch zu hoch. Die Nutzung der neuen Frequenzen allein wird nicht genügen, um dies zu beeinflussen. Die Problematik wird uns weiter beschäftigen.

*asut:* Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um noch zwei, über die obige Thematik hinausgehende Fragen genereller Natur stellen. Welches sind andere Meilensteine oder Ziele, die sich das BAKOM im Bereich der Telekommunikation für das Jahr 2009 gesteckt hat?

Primär wird es darum gehen, die initiierte Umsetzung des revidierten FMG weiterzuführen. Ich denke zum Beispiel an die Implementation des Zugangsregimes: es stehen Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes aus, wie etwa bei der Frage, ob die Swisscom marktbeherrschend im Bitstrom-Bereich ist. Sollte dieser Entscheid im Sinne der ComCom fallen, muss man anschliessend die Zugangsmodalitäten festlegen. Ferner ist über die Gesuche um Zugang zu den Kabelkanalisationen und den Mietleitungen zu entscheiden.

Dann werden wir uns weiterhin intensiv mit der Glasfaser-Problematik befassen. Auch hier arbeiten wir eng mit der ComCom zusammen, Stichwort «Round-Tables». Zu diesem Themenkreis hat das BAKOM eine Arbeitsgruppe mit

**«Die Frage nach einer Gesetzesrevision muss unbedingt aus einer gesamtheitlichen Optik beantwortet werden.»**

Vertretern der Operators und der Industrie ins Leben gerufen, welche unter anderem technische Standards entwickeln soll, die für den zukünftigen Wettbewerb wichtig sind.

Dazu kommt, dass in letzter Zeit erneut Forderungen nach Gesetzesrevisionen laut werden. In diesem Zusammenhang sind wir daran, eine Ausleageordnung vorzunehmen. Die Frage nach einer Gesetzesrevision muss unbedingt aus einer gesamtheitlichen Optik beantwortet werden.

*asut:* In diesem Zusammenhang würde mich Ihre Meinung zur Gretchenfrage «ex-post»- oder «ex-ante»-Regulierung interessieren. Liegen wir mit der «ex-post»-Regulierung aus heutiger Sicht immer noch richtig?

Zunächst muss ich feststellen, dass in der politischen Diskussion rund um diese Frage ein grosser Terminologie-Wirrwarr besteht. Häufig wird «ex-ante» mit der Möglichkeit verwechselt, von Amtes wegen eingreifen zu können. «ex-ante» bedeutet aber mehr. Gemeint ist, dass man vorweg einzelne Märkte definiert und analysiert, ob dort der Wettbewerb funktioniert oder ob Marktbeherrschung vorliegt. Wo nötig wird dann reguliert.

Es ist müssig, darüber zu befinden, was passiert wäre, wenn man in der Schweiz die «ex-ante»-Regulierung eingeführt hätte. Wir wissen aus dem Vergleich mit anderen Ländern, dass «ex-ante» noch nicht zwingend Tempo garantiert. So ist in der Schweiz bei der Entbündelung zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und dem ersten rechtskräftigen Entscheid viel weniger Zeit vergangen als in den meisten EU-Staaten mit «ex-ante»-Regulierung. Die Erfahrung zeigt, dass oft die Kooperations-Bereitschaft des marktbeherrschenden Unternehmens bei der Umsetzung faktisch viel wichtiger ist.

Eine andere Frage ist, ob es sinnvoll wäre, dass die ComCom von Amtes wegen eingreifen könnte,

wenn die marktbeherrschende Anbieterin nicht kostenorientierte Preise anbietet, statt auf eine Klage warten zu müssen. In diese Richtung zielt auch die vom Bundesrat zur Annahme empfohlene Motion

von Ständerätin Forster. Die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen möchte nun

diese Frage gesetzgeberisch nicht isoliert angehen, sondern den Bundesrat beauftragen, eine Auslegung zu erstellen und insgesamt allfälligen Handlungsbedarf darzulegen.

*asut: Zum Schluss noch eine Frage zur personellen Situation des BAKOM. Ist Ihr Amt genügend gut aufgestellt, um die zahlreichen Aufgaben auch im neuen Jahr zu bewältigen?*

Die Frage, ob wir «gut aufgestellt» sind, stellen wir uns intern natürlich permanent. Und wir haben denn

auch Projekte am Laufen, die jedoch nicht die Aufstellung des BAKOM als Ganzes betreffen, sondern einzelne Punkte, die wir verbessern wollen. Personell ist ein Ausbau für die absehbare Zukunft kein Thema. Bei einer optimalen Organisation können wir unsere Aufgaben auch ohne personelle Aufstockung bewältigen. Unser Ziel ist, die Effizienz weiterhin zu erhöhen.

*asut: Besten Dank für das Gespräch und Ihnen und Ihrer Crew alles Gute im neuen Jahr!* □

## Inserateschluss für die nächste Ausgabe...

vom 14. April ist der 24. März.

Christian Aeschlimann von der Stämpfli Publikationen AG berät Sie gerne über die attraktiven Platzierungsmöglichkeiten Ihrer Inserate.

Die Mediadaten mit allen wichtigen Informationen, die Sie für Ihre Inserateplanung benötigen, übermitteln wir Ihnen gerne per E-Mail oder senden Sie Ihnen per Post.

Unter [www.staempfli.com/zeitschriften](http://www.staempfli.com/zeitschriften) können Sie die Mediadaten auch direkt downloaden.

## Stämpfli

Stämpfli

Publikationen AG

Wölflistrasse 1

Postfach 8326

CH-3001 Bern

Tel. +41 (0)31 300 63 83

Fax +41 (0)31 300 63 90

[www.staempfli.com](http://www.staempfli.com)

[inserate@staempfli.com](mailto:inserate@staempfli.com)